

Leitfaden: Anrufung des Familiengerichts bei Kindeswohlgefährdung

Anlage zur Handreichung der SFK 2

Ständige Fachkonferenz 2 (SFK 2) „Familienrecht und Soziale Dienste im Jugendamt“

1. Anlass und Ziel der Anrufung (S. 8 f.1)

a) Überschrift

b) Ziel der Anrufung

- Erörterung der Kindeswohlgefährdung, § 157 FamFG (zB zur weiteren Aufklärung der Gefährdung, für einen nachdrücklichen Appell an die Eltern, Hilfe anzunehmen)
- Maßnahmen gem. § 1666 Abs. 3 BGB (zB Ge- oder Verbote, Ersetzung von Erklärungen der Eltern₂, [Teil-]Entzug der elterlichen Sorge)
- Verfahrensanregungen (zB Einholung eines Sachverständigengutachtens, Anhörung der Fachkraft beim freien Träger)

2. Angaben zu den Betroffenen (S. 9 f.)

a) Personenstandsangaben

b) Familienverhältnisse (Haushaltsangehörige)

Leitfaden: Anrufung des Familiengerichts bei Kindeswohlgefährdung(JAmt 2024, 414)

415

c) **Sorgerechtsverhältnisse** (ggf. sind mehrere Anrufungen zu formulieren, wenn die Kinder unterschiedliche Sorgerechtsverhältnisse haben; Geburt oder Aufenthalt im Ausland)

d) **Sprache** (wegen Hinzuziehung eines Dolmetschers [m/w/d**])

e) **Betreuungssituation** (Kita, Tagespflege, Schule ...)

f) ggf. Hinweis auf rechtliche Betreuung

g) ggf. Hinweis auf andere gerichtliche Verfahren

3. Sachverhalt (S. 10 ff.)

✓ Der Sachverhalt (Tatsachen, Geschehen) und die sozialpädagogische Einschätzung (Interpretation, Diagnose, Prognose) sollten nach Möglichkeit getrennt voneinander dargestellt werden!

✓ Bei der Beschreibung und Einschätzung der Situation des Kindes sowie des elterlichen Erziehungsverhaltens und der Umweltfaktoren darf und soll sich die Anrufung auf die relevanten, insbesondere die kritischen Bereiche fokussieren!

a) **Aktueller Anlass und ggf. kurze chronologische Darstellung der Ereignisse**

- Was ist der aktuelle Anlass für die Anrufung? Was veranlasst das Jugendamt, zum jetzigen Zeitpunkt das Gericht anzurufen?

- Musste das Kind/der Jugendliche in Obhut genommen werden?
- Wer hat die Gefährdung gemeldet?
- Gab es schon früher Meldungen wegen Kindeswohlgefährdungen? Wann?
- (sofern relevant) Was war jeweils Anlass?
- (sofern relevant) Wer hat die Kindeswohlgefährdungen gemeldet?
- (ggf.) kurz den bisherigen Hilfeverlauf skizzieren, ansonsten Verweis auf c)

b) Kind

Situation des Kindes

- Entwicklungsstand
- Gesundheit, (chronische) Krankheiten, Behinderungen
- emotionale Entwicklung und Verhaltensentwicklung
- familiäre und soziale Beziehungen
- soziale Kompetenz
- Identität
- Selbstsorgefähigkeit
- Anzeichen körperlicher Gewalt/Verletzungen, Missbrauch, Vernachlässigung
- Verhalten des Kindes/Jugendlichen, insbesondere auffälliges Verhalten
- Wille des Kindes/Jugendlichen

c) Eltern/Familiäre Situation

Elterliche Erziehungskompetenzen und Verhalten

- Grundversorgung des Kindes sicherstellen
- Sicherheit gewährleisten
- emotionale Wärme geben
- gewaltfrei Grenzen setzen
- Halt und Orientierung geben
- Stabilität gewährleisten
- weiteres relevantes Verhalten

Familiäre und Umweltfaktoren

- Biografie der Eltern, Familiengeschichte und Familiendynamik
- erweiterte Familie und Rolle weiterer Familienangehöriger oder nahestehender Personen

- Wohnbedingungen
- berufliche Situation/Arbeit und Arbeitslosigkeit
- Einkommen
- Gesundheit, (chronische) Krankheiten, Behinderungen
- soziale Integration
- Ressourcen im Sozialraum oder in der Gemeinde (Kita/Schule ua)

Familiale und Umweltfaktoren können wichtige Ressourcen sein!

Auf besondere Problemlagen gilt es zu achten

- eigene Erfahrungen der Eltern mit Gewalt, Vernachlässigung oder schweren Verlusten in der eigenen Kindheit; andere traumatische Erfahrungen
- traumatisierende Lebensereignisse, zB Verlust des Partners • Behinderungen oder chronische Erkrankungen von den Eltern oder Kindern
- psychische Erkrankungen
- Suchtmittelabhängigkeit
- intellektuelle Beeinträchtigungen
- Arbeitslosigkeit
- Verschuldung/Existenzbedrohung
- desolate Wohnsituation
- negatives Wohnumfeld
- Straffälligkeit und Inhaftierung
- häusliche Gewalt
- Trennungs- und Scheidungskonflikte
- geringe Integration
- Sprachbarrieren

Leitfaden: Anrufung des Familiengerichts bei Kindeswohlgefährdung(JAmt 2024, 414)

416

d) Hilfeverlauf (soweit nicht schon unter 3. a dargestellt)

- Bereitschaft und Fähigkeit der Eltern, Kinder und Jugendlichen zur Mitwirkung bei der Gefährdungsabwendung?
- Was wurde mit den Sorgeberechtigten, Kindern/Jugendlichen besprochen und zur Abwendung der Gefährdung vereinbart?
- Wurden Hilfen angeboten? Welche?

- Wurden die Vereinbarungen zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung von den Eltern, Kindern/Jugendlichen eingehalten und/oder Hilfen angenommen? Wenn nein – von wem nicht und warum nicht?
- Wurden im Rahmen der Gefährdungseinschätzung und Gefahrenabwendung Gespräche mit anderen Personen/Institutionen geführt (Lehrern, Kita, Ärzten, Nachbarn, Verwandten ...)?
- Welche Angaben und/oder Einschätzungen Dritter liegen vor? • Liegen Berichte (Polizei, Schule etc) oder andere Expertisen (Kinder- und Jugendpsychiatrie, Gutachten etc) vor, die als Anlage beigefügt werden können (ggf. Einverständnis der Berichtverfasser einholen!)?
- Welche Kooperationserfahrungen gibt es?

4. Sozialpädagogische Einschätzung (S. 13 ff.)

a) Kind (= Bewertung der körperlichen und seelischen Symptome, die das Kind zeigt, und Prognose seiner künftigen Entwicklung)

- Welche Schädigung droht dem Kind? Welcher Art, wie wahrscheinlich, wie erheblich?
- Welche Bedürfnisse des Kindes für eine gesunde Entwicklung werden grob vernachlässigt?
- Wie wird sich das Kind unter Berücksichtigung seiner eigenen Ressourcen und Resilienzen – mit bzw. ohne Intervention des Familiengerichts – voraussichtlich weiterentwickeln?

b) Eltern/Familiäre Situation

- Welche Problemlagen sind bei den Eltern zu beobachten und wie sind sie einzuschätzen?
- Können von den Eltern die notwendigen und geeigneten Hilfen angenommen werden?
- Sind sie in der Lage, die Hilfen zu akzeptieren und **auch** umzusetzen?
- Sind die Eltern zur Kooperation mit den Helfern bereit?

c) Möglichkeit von Hilfen?

- Welche Hilfe ist aus welchem Grund geeignet und erforderlich, um die bestehende Gefährdung des Wohls des Kindes abzuwenden?
 - Kinder sind nicht gleich! Deshalb: Welche Maßnahmen sind für das konkrete Kind geeignet und erforderlich, um die Gefährdung und nachhaltige Schädigung abzuwenden?
- Falls angeregt wird, dass die Eltern zur Inanspruchnahme von Hilfen verpflichtet werden sollen:
 - Warum beantragen die Eltern die Hilfen nicht freiwillig? Warum sind die Hilfen trotzdem Erfolg versprechend?
- Falls eine Trennung des Kindes von der Familie angeregt wird:

- Warum sind ambulante Hilfen oder eine gemeinsame Unterbringung von Eltern und Kind nicht mehr ausreichend, um die bestehende Gefährdung abzuwenden?
- Was trifft das Kind mehr/schädigt zusätzlich? Der Verbleib in der aktuellen Situation/– oder – die Herausnahme?

5. Vorschlag

Zusammenfassende, kurze Einschätzung (nicht mehr als drei Sätze)

- Welches Verhalten der Eltern bzw. welche Problemlage macht die konkrete nachhaltige Gefährdung aus?
- Warum wird eine hohe Wahrscheinlichkeit einer dauerhaften Schädigung prognostiziert?
- Welche Maßnahme ist zur Abwendung der Gefährdung erforderlich?

Vorschläge können sein (s. o. Anrufungsziel):

• Vorschläge für konkrete Maßnahmen des Familiengerichts:

- gem. § 1666 Abs. 3 BGB (zB Gebot, Hilfe in Anspruch zu nehmen; Entzug der elterlichen Sorge)
- Aufzählung dort ist nicht abschließend!

• Vorschläge zum Verfahren (zB, ein Sachverständigengutachten einzuholen)

Leitfaden: Anrufung des Familiengerichts bei Kindeswohlgefährdung(JAmt 2024, 414)

417

1 Die fortlaufenden Seitenangaben beziehen sich auf die Handreichung zur Anrufung des Familiengerichts bei Kindeswohlgefährdung der SFK 2, bestellbar unter bibliothek@dijuf.de.

2 Für eine bessere Lesbarkeit verwenden der Leitfaden und die Handreichung den Begriff „Eltern“ im Sinne von „Inhaber der elterlichen Sorge“.

** Alle Geschlechter sind gemeint. Zugunsten der besseren Lesbarkeit wird den Veröffentlichungsvorgaben der Zeitschrift entspr. jew. in einem Beitrag durchgängig entweder nur die männliche oder nur die weibliche Form verwendet.

[© Verlag C.H.BECK oHG 2024](#)